



Europawahl 2024

Positionen
und Empfehlungen
der deutschen
Bausparkassen

Mit Blick auf die Europawahlen 2024 haben die deutschen Bausparkassen ihre Positionen und Empfehlungen in diesem Papier zusammengetragen. Im Kern geht es unseren Instituten um folgende Anliegen:

- Berücksichtigung des Risikos unterschiedlicher Geschäftsmodelle
- SRB-Abwicklung für große Institute; nationale Regelsolvvenz für kleine und mittlere Institute
- Bankenaufsichtsrecht: maßgeschneidert und proportional
- Risikoreduzierung vor Einlagensicherung
- Schaffung eines echten europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen
- Kopplung von Umweltstandards an Klimaziele; Subsidiaritätsprinzip auf dem Weg der Erfüllung der Anforderungen
- Schaffen von EU-Anreizen für Investitionen in nachhaltige Projekte

Was Mitte des 20. Jahrhunderts noch als unvorstellbar galt – Frieden in Europa –, ist im Laufe der Jahrzehnte immer mehr zur Selbstverständlichkeit geworden. Etwas wirklichkeitsfremd muteten die ewigen Mahner an, die zu jedem runden oder halbrunden Geburtstag der EU auf diese fundamentale Errungenschaft hinwiesen. Wie schnell sich die Geschichte ändern kann, erfuhren die Bürgerinnen und Bürger Europas dann im Februar 2022, als Russland über Nacht in die Ukraine einmarschierte. Der Ukraine-Krieg hat allen vor Augen geführt, dass die EU zuallererst auch ein **Friedensprojekt** ist, und wie wichtig es ist, den Zusammenhalt der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen zu stärken.

Fundament von Wohlstand und Sicherheit ist der gemeinsame Binnenmarkt, der im Jahr 2023 sein 30-jähriges Jubiläum feierte. Heute ist die EU mit rund 450 Mio. Bürgerinnen und Bürgern der größte Binnenmarkt der Welt. Der **Binnenmarkt** ist charakterisiert durch seine vier Grundfreiheiten, die es ermöglichen sollen, dass Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen frei innerhalb der EU bewegt werden können. Viele junge Europäer haben heutzutage im EU-Ausland studiert und damit die Freiheiten des Binnenmarktes unmittelbar erfahren dürfen. Nicht zuletzt jene Kolleginnen und Kollegen, die in Brüssel arbeiten, aber aus anderen EU-Ländern stammen, erleben den Binnenmarkt hautnah. Und



spätestens im Urlaub werden vielen Europäern die zahlreichen Vorzüge der gemeinsamen Währung klar. Wer vor Reiseantritt nicht mehr Mark, Schillinge oder Lira umtauschen muss, spart Zeit und vor allem Geld und kann sich stattdessen auf seine Reise konzentrieren.

Bei allen Vorzügen darf aber nicht übersehen werden, dass „Brüssel“ oder die „Brüsseler Bürokraten“ gerade im Diskurs von den Rändern des politischen Spektrums als Sündenbock für vieles herhalten müssen. Jeder Mitgliedstaat ist im Rat der EU vertreten, und die Europäische Kommission ist nicht Einzelinteressen, sondern den Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. So ungerechtfertigt diese europafeindliche Rhetorik daher auch sein mag, so gefährlich bleibt sie trotzdem. Umso wichtiger ist es daher, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU ihre demokratischen Rechte wahrnehmen und zur Wahl gehen. Dies ist nicht nur als Bürgerpflicht zu verstehen, sondern auch als ein Mittel, die Politik zu legitimieren und mitzugestalten. Wir alle haben das Recht und die moralische Pflicht, mit unserer Stimme die Zukunft Europas mitzubestimmen.

Mit Blick auf die anstehende Europawahl fordern wir: „Brüssel“, reguliere das Wesentliche, nicht jedes Detail! „Brüssel“, nutze deine gebündelte Schlagkraft, um erfolgreich und messbar zu den internationalen Bemühungen für mehr Klimaschutz beizutragen! „Brüssel“, schaffe einen Rahmen, in dem jeder einzelne die Personenfreizügigkeit genießen kann! „Brüssel“, schaffe Einheit, indem du Vielfalt zulässt! **Vielfalt an Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen**, aus der knapp eine halbe Milliarde Menschen frei wählen können und die die Union in Summe noch stärker macht.

Betrachtet man diese Forderungen in jenen Bereichen, die für den täglichen Geschäftsbetrieb der Bausparkassen von besonderer Bedeutung sind, so lassen sich Überlegungen auf die Bereiche des Bankenaufsichtsrechts, des Verbraucherschutzes sowie des Themenfeldes Green Finance herunterbrechen. Hierbei geht es darum, dass die EU einen Rahmen schafft, in dem Finanzinstitute sicher und stabil agieren können, Verbraucher geschützt werden und Investitionen in nachhaltige Projekte gefördert werden.

Die deutschen Bausparkassen setzen sich für einen maßgeschneiderten und proportionalen Regulierungsansatz ein. In der nächsten Legislatur sollten bestehende Regulierungsvorgaben überdacht und überflüssige Vorgaben abgeschafft werden. Mit Regulierung darf weder „Geschäft kaputt gemacht“ noch Wettbewerbspolitik zu Gunsten oder zu Lasten eines Geschäftsmodells im Bankenmarkt betrieben werden. Wenn regionale Kreditinstitute aufgrund regulatorischer Anforderungen gezwungen sind zu fusionieren, stellt sich die Frage, ob das vom Gesetzgeber angesetzte Maß noch richtig gewählt ist. Die Verflechtungen grenzüberschreitend tätiger Universalbanken unterscheiden sich vom homogenen Produktangebot nationaler Spezialkreditinstitute. Hier sollte auch die Regulierung ansetzen und deutlichere Unterschiede machen. Daneben gilt der europäische Slogan „Geeint in Vielfalt“: Spezifische Geschäftsmodelle, wie das der Bausparkassen, tragen zu mehr Angebotsvielfalt und Systemstabilität bei – sie verdienen daher eine passgenaue regulatorische Beaufsichtigung.



Europawahl 2024

Positionen und Empfehlungen der deutschen Bausparkassen

1. Banken- aufsichtsrecht

Europawahl 2024

Positionen und Empfehlungen der
deutschen Bausparkassen

Überarbeitung des CMDI-Rahmenwerks

Das vielleicht wichtigste aufsichtsrechtliche Dossier, das derzeit auf europäischer Ebene bearbeitet wird, ist die Überarbeitung des Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerks sowie des Einlagensicherungsrahmenwerks, kurz CMDI (Crisis Management and Deposit Insurance). Die Europäische Kommission hat hier mit der Vorlage ihrer Legislativvorschläge am 18. April 2023 den Startschuss gegeben. Für die deutschen Bausparkassen ist das Dossier von zentraler Bedeutung; sollte sich die Europäische Kommission mit ihren Vorstellungen durchsetzen, entstünden für viele Bausparkassen enorme administrative und finanzielle Mehrbelastungen. Wie bereits eingangs gefordert, sollte den Spezifika des Bausparkassengeschäfts auch bei Fragen der Sanierung und Abwicklung ausreichend Rechnung getragen werden. Viele Bausparkassen unterliegen derzeit den nationalen Insolvenzvorschriften. Zudem besteht ihre Bilanz passivseitig überwiegend aus gedeckten Kundeneinlagen und entspricht somit nicht der „MREL-Struktur“ (Minimum Requirements for own funds and Eligible Liabilities) wie sie vom Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB – Single Resolution Board) unter einem europäischen Abwicklungsregime eingefordert würde.

Die deutschen Bausparkassen sind der Meinung, dass das generelle Bestreben der Europäischen Kommission, den bestehenden Rechtsrahmen zu verbessern zwar grundsätzlich unterstützenswert ist. Die bisherige Trennung zwischen europäischer **Abwicklung** für große, systemrelevante Institute mit grenzübergreifendem Geschäft und nationaler **Regelinsolvenz** als Standardoption für die Vielzahl an kleinen und mittleren Instituten sollte dabei jedoch aufrecht erhalten bleiben. Generell stellt sich die

Frage, ob sich eine Verbesserung nicht eher dadurch erzielen lässt, bestehende Regelungen besser durchzusetzen, anstatt den aktuellen Rahmen auf den Kopf zu stellen.

Die hohen regulatorischen Anforderungen, die mit einem **europäischen Abwicklungsregime** einhergehen, könnten kleine und mittlere Institute überfordern. Die damit verbundenen hohen Kosten und enormen prozessualen Aufwände schwächen diese Institute übermäßig und führen somit nicht zu einer Stärkung der Widerstandskraft des europäischen Finanzsystems. Vielmehr würde dies den Trend der Konsolidierung des Bankensektors zu immer größeren Instituten, deren Schiefelage erhebliche negative Auswirkungen hätte, weiter verstärken.

In Deutschland besteht mit der Bausparkassenaufsicht und dem Bausparkassen-Rechtsrahmen ein eigens auf die Bausparkassen maßgeschneiderter Abwicklungsmechanismus, so dass das übergeordnete Ziel der „Finanzstabilität ohne Zugriff auf Steuergelder“ unter Nutzung dieses Rechtsrahmens sichergestellt ist. Aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrungswerte der Bausparkassenaufsicht sollte diesen bewährten nationalen Abwick-

lungsregelungen – bei denen bisher nicht auf Steuergelder zurückgegriffen werden musste – gegenüber einem harmonisierten europäischen, geschäftsmodellunspezifischen Abwicklungsregime für alle Kreditinstitute Vorrang gegeben werden. Ferner ist eine im Hinblick auf Abwicklungsbelange ggf. umzusetzende Mehrfachzuständigkeit verschiedener Behörden unter Risikogesichtspunkten ineffizient und sollte idealerweise dort verbleiben, wo das geschäftsmodellspezifische Knowhow bereits heute angesiedelt ist.

Zum übergeordneten Ziel der „**Finanzstabilität ohne Zugriff auf Steuergelder**“ tragen auch die Institutssicherungssysteme bei. Auch Bausparkassen sind Mitglieder von Institutssicherungssystemen, welche seit vielen Jahrzehnten ein vielfach bewährtes, starkes Instrument darstellen, Institute vor Insolvenzen und Abwicklungen zu bewahren. Die Überarbeitung des Einlagensicherungsrahmenwerks sollte Institutssicherungssysteme daher stärken, anstatt sie in ihrem Agieren und ihren Möglichkeiten einzuschränken.

Europawahl 2024

Positionen und Empfehlungen der deutschen Bausparkassen

Europäische Einlagensversicherung (EDIS)

In Zusammenhang mit der Überarbeitung des Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerks steht auch die Diskussion um eine mögliche Einführung einer **europäischen Einlagensicherung (EDIS – European Deposit Insurance Scheme)**: Während sich die europäischen Wirtschafts- und Finanzminister im Sommer 2022 darauf verständigt haben, die Arbeiten an EDIS vorerst ruhen zu lassen und sich auf das CMDI-Rahmenwerk zu konzentrieren, fordern viele Stimmen – insbesondere auch aus dem Europäischen Parlament – weiterhin die Einführung von EDIS.

Das Thema ist nicht neu. Der Kommissionsvorschlag liegt seit 2015 ohne politische Mehrheit auf dem Tisch. Fraglich ist dabei insbesondere, ob die Bankenunion neben SSM (Single Supervisory Mechanism) und SRM (Single Resolution Mechanism) zwingend eine europäische Einlagensicherung namens EDIS benötigt, um „vollendet“ zu sein, oder ob die bereits existieren-



de Einlagensicherungsrichtlinie – die seit dem Jahr 2014 überall in der EU gedeckte Einlagen bis 100.000 Euro schützt – nicht bereits genau diesen Zweck erfüllt. Zudem: Sollte es technischen Anpassungsbedarf an den bestehenden Einlagensicherungsregelungen geben, so bietet der CMDI das entsprechende rechtliche Umfeld, um aktiv zu werden.

Seit langer Zeit wird darüber diskutiert, ob man eine europäische Einlagensicherung benötigt, um die Risiken im Bankensektor zu reduzieren, oder ob zunächst die Risiken im Bankensektor reduziert werden müssten, um eine europaweit einheitliche Einlagensicherung zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, Ursache und Wirkung nicht zu verwechseln.

Die deutschen Bausparkassen sind der Meinung, dass eine ernsthafte Diskussion über die mögliche Einführung einer europäischen Einlagensicherung erst nach einer umfassenden Reduzierung der Kreditrisiken im Bankensektor erfolgen kann. Denn die übereilte Einführung von EDIS könnte zu unkalkulierbaren **Folgewirkungen für die Finanzstabilität** führen, da auf diese Weise die Haftung für eingegangene Risiken auf risikoverse, solvente Institute übertragen würde, während die Gewinnchancen bei den risikogeeigneten Instituten

verblieben. Damit führt EDIS die Gefahr der **Trennung von Risiko und Haftung** sowie **Zwangstransfers** zwischen den Bankensystemen der Mitgliedsstaaten mit sich.



Künftige Eigenkapital- anforderungen nach der CRR III

Neben der aktuellen Diskussion zum CMDI-Rahmenwerk und dem Dauerthema EDIS ergeben sich aus der Implementierung des finalen Basel-III-Rahmenwerks in europäisches Recht die künftigen Eigenkapitalanforderungen für die europäischen Kreditinstitute und somit auch die deutschen Bausparkassen.

Auch bei diesem Dossier sind die deutschen Bausparkassen mit ihrer Forderung nach einer angemessenen aufsichtsrechtlichen Behandlung nicht allein. Der grundsätzliche Gedanke, europäische Spezifika bei der Umsetzung internationaler Regulierungsstandards zu berücksichtigen, war ein zentrales Element im politischen Diskurs zu Basel III. Dieses Anliegen rangierte regelmäßig unter den Top 3-Forderungen vieler am Gesetzgebungsprozess beteiligter Akteure. Auch die informell erzielte politische Einigung vom 27. Juni 2023 greift diesen so grundlegenden und so wichtigen Gedanken auf: Bei der Umsetzung der ausstehenden Elemente des finalen Basel-III-Rahmenwerks müsse, so der Kompromisstext, eine signifikante Erhöhung der Eigenkapitalerhöhung im EU-Bankensystem vermieden werden. Hierzu sei eine **Berücksichtigung europäischer Spezifika** notwendig. Weiterhin soll durch die Anwendung von Übergangsfristen ein Wettbewerbsnachteil von europäischen Kreditinstituten im Wettstreit mit ihren internationalen Gegenspielern vermieden werden.

Als deutsche Bausparkassen unterstützen wir diese Aussagen. Seit Beginn der Arbeiten zur Implementierung des finalen Basel III-Rahmenwerks in europäisches Recht haben sich die deutschen Bausparkassen dafür eingesetzt, die unverhältnismäßigen Auswirkungen des Output-Floors auf die

Kapitalunterlegung des risikoarmen Baufinanzierungsgeschäfts zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Positiv hervorzuheben sind daher die in Art. 465 Abs. 5 CRR vorgesehenen **Übergangsfristen für low risk exposures secured by mortgages on residential property**.

Hatte die Europäische Kommission zudem vorgesehen, dass die Übergangsfristen – bei entsprechender Bewertung durch die EBA – unbefristet verlängert werden können, verständigten sich die Ko-Gesetzgeber jedoch darauf, dass die Risikogewichte der Übergangsphase maximal einmalig um weitere vier Jahre verlängert werden dürfen. Damit sind die Entlastungen für diese Asset-Klasse, die deutlich höheren Sicherheitsanforderungen entspricht als vergleichbare US-Hypotheken, zeitlich starr begrenzt und daher langfristig nicht von dauerhaftem Nutzen. Europäischen Spezifika, wie dem Verbleib der Hypothekenportfolien in den Bilanzen der kreditgebenden Banken oder der verstärkten Durchgriffsrechte beispielsweise auch auf das Einkommen des Schuldners im Falle eines Zahlungsausfalls, wird somit nicht dauerhaft ausreichend Rechnung getragen.

Als deutsche Bausparkassen werden wir uns weiterhin für **dauerhafte Erleichterungen für mit Wohnimmobi-**

lien besicherte Verbindlichkeiten bei der Berechnung des Output-Floors einsetzen. Die in der finalen Verhandlungsnacht neu in Art. 518c CRR verankerte Revisionsklausel bietet hier einen passenden Ansatzpunkt. Getreu dem Motto „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“ sieht der Artikel vor, dass die Europäische Kommission bis Ende 2028 eine Überprüfung des aktuell Beschlossenen vornehmen soll. Diese Überprüfung soll eine holistische Revision der bislang erlassenen regulatorischen Aufsichtsanforderungen umfassen. Als deutsche Bausparkassen sind wir davon überzeugt, dass sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Argumente, die für eine Übergangsphase sprechen, auch für eine dauerhafte Berücksichtigung der Besonderheiten unserer Institute sprechen. Dafür werden wir uns einsetzen.

2. Verbraucher- schutz

Wir halten die Schaffung eines echten europäischen Binnenmarkts für essenziell, um dessen Potenzial voll ausschöpfen zu können. Dies gilt insbesondere für den europäischen Markt für Finanzdienstleistungen für Privatkunden. In diesem Bereich sind Kreditinstitute noch immer zahlreichen Schwierigkeiten ausgesetzt, was den Ausbau grenzüberschreitender Tätigkeit angeht. Insbesondere bei Wohnimmobilienkreditverträgen gibt es kaum grenzüberschreitendes Geschäft innerhalb der Europäischen Union.

Einer der Gründe ist, dass der Wohnimmobilienkreditvertrag an die verwendete Sicherheit – also die Immobilie – geknüpft ist. Nach dem Grundsatz „lex rei sitae“ muss der Darlehensgeber bei einer grenzüberschreitenden Finanzierung von Immobilien in jedem Fall das jeweils ausländische Hypothekenrecht anwenden und berücksichtigen. Für eine Vielzahl von Kreditinstituten ist dieser Aufwand nicht zu rechtfertigen, so dass **grenzüberschreitende Finanzierungen** allein aufgrund dieser unbekanntenen Rechtsordnung nicht angeboten werden.

Durch die derzeitige Regelung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie werden zudem Grenzgänger diskriminiert, wenn die Währung des Mitgliedstaats, in dem sie arbeiten, von der Währung ihres Wohnsitzlandes abweicht. Jeder Wohnimmobilienkredit, den ein solcher Grenzgänger beantragt, ist aufgrund der bisherigen weiten Definition der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ein Fremdwährungskredit. Da viele Kreditinstitute aufgrund der Pflichten während der Kreditlaufzeit und wegen der sich aus dem Umwandlungsrecht des Verbrauchers nach der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ergebenden Währungsrisiken keine Fremdwährungskredite anbieten wollen,

ist es für Grenzgänger seit der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sehr schwierig geworden, überhaupt Wohnimmobilienkredite zu erhalten.

Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie wollte mit den Regelungen zu Fremdwährungskrediten insbesondere Verbraucher schützen, die zu Spekulationszwecken unüber-

legt Kredite in anderen Währungen mit niedrigeren Zinsen aufgenommen hatten. Eine Erschwerung des Zugangs von Grenzgängern zu Wohnimmobilienkrediten war unbeabsichtigt. Aus diesem Grunde fordern wir, die Begriffswahl des Fremdwährungskredits in der Wohnimmobilienkreditrichtlinie zu überdenken, um Grenzgänger, die die europäische Freizügigkeit nutzen, indem sie



Verbraucherschutz

in der Eurozone leben, aber im benachbarten EU-Ausland arbeiten, von der Kreditvergabe größtenteils nicht weiter auszuschließen.

Ein weiteres großes Hindernis stellt nach Einschätzung der Bausparkassen für alle grenzüberschreitend tätigen Finanzinstitute die Rom I-Verordnung dar, nach der jeweils das am Aufenthaltsort des Verbrauchers geltende Verbraucherschutzrecht zwingend Anwendung findet. Dies führt zu unkalkulierbaren Rechtsrisiken für die Anbieter, sofern diese ihre Produkte nicht vollumfänglich an die rechtlichen Rahmenbedingungen des Ziellandes anpassen. Trotz der 30-jährigen Harmonisierung der EU in diesem Bereich werden die Anbieter generell vom grenzüberschreitenden Angebot von Finanzdienstleistungen abgeschreckt. Wir appellieren daher an die Europäische Kommission, die Rom I-Verordnung (Art. 6 Abs. 1) zu überdenken und die notwendige Voraussetzung für eine Steigerung des grenzüberschreitenden Angebots von Finanzdienstleistungen zu schaffen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl an EU-Rechtsvorschriften mit Relevanz für den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen für Privatkunden verabschiedet wurde, darunter u.a. die Verbraucherkreditrichtlinie, die Wohnimmobilienkreditrichtlinie, die Verbraucherrechterichtlinie usw. Wir regen daher an, dass die Europäische Kommission die Umsetzung und Durchführung dieser Rechtsvorschriften in der nächsten Legislaturperiode aufmerksam verfolgt und **Doppelungen und Überschneidungen** vermeidet. Die Kommission sollte nach Wegen suchen, bestehende Regulierungen zu überdenken und überflüssige abzuschaffen, weil zunehmende Regulierung die Freiheit der Verbraucher und Unternehmen einschränken kann, den europäischen Binnenmarkt mit seiner ganzen Vielfalt an Produkten zu nutzen.

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Das bedeutet, dass die EU keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr verursachen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die alle Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft betreffen. Dazu gehören unter anderem eine Verschärfung der Emissionsziele für 2030, ein CO₂-Grenzausgleichssystem, eine Erhöhung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, eine Renovierungswelle für Gebäude, eine Kreislaufwirtschaft und eine Biodiversitätsstrategie.



Europawahl 2024

Positionen und Empfehlungen der deutschen Bausparkassen

3. European Green Deal

Dieser sogenannte Green Deal ist ein ehrgeiziges Vorhaben. Wir als Bausparkassen unterstützen dieses Ziel, denn wir sind uns unserer Verantwortung für die Umwelt und die kommenden Generationen bewusst. Wir wissen auch, dass wir als nachhaltige Finanzdienstleister eine wichtige Rolle bei der **Umsetzung des Green Deals** spielen können, indem wir beispielsweise unsere Kundinnen und Kunden bei der Finanzierung von energetischen Sanierungen oder anderen nachhaltigen Projekten beraten und begleiten. Eine nachhaltige Finanzierung bedeutet zumeist auch eine sichere und rentable Finanzierung.

Die Bausparkassen sind stolz darauf, dass sie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie Investitionen in energieeffizienten Wohnraum ermöglichen. Sie unterstützen gezielt Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, sich ein Eigenheim zu leisten, das ihren Bedürfnissen entspricht und das sie nach eigenen Wünschen gestalten können. Bausparer sind Teil einer starken Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und solidarisch ist.

Als Stimme der deutschen Bausparkassen möchten wir nicht nur an uns selbst denken, sondern auch an das große Ganze. Es gilt, nicht nur Probleme anzusprechen, sondern auch konstruktive Lösungen anzubieten. Trotz seines Stellenwerts sind sich die deutschen Bauspar-



kassen bewusst, dass der Green Deal hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt und nicht ohne Kosten und Konflikte umgesetzt werden kann. Wir befürchten, dass die EU mit ihren ambitionierten Zielen die Unterstützung eines Teils der Bevölkerung verlieren könnte.

Denn mit einem zu schnellen und zu radikalen Wandel sind Risiken verbunden. Wir glauben, dass die EU ihre Ziele nur erreichen kann, wenn sie die Menschen mitnimmt und nicht überfordert. Mit Sorge beobachten wir, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Europa sich von „Brüssel“ abwenden und **populistischen Parteien** zuwenden. Wir sind überzeugt, dass dies teilweise auf die Überregulierung zurückzuführen ist, die zu wenig auf die Bedürfnisse und Sorgen der Menschen eingeht und ihnen das Gefühl gibt, bevormundet zu werden. Wir plädieren daher für mehr Subsidiarität und Flexibilität bei der Gestaltung der europäischen Politik. Die EU muss die sozialen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung im Blick behalten, insbesondere die Lebensrealität der alternden Bevölkerung.

Klar ist, dass es nicht immer einfach ist, „Sustainable Finance“ in die Praxis umzusetzen. Es gibt viele Herausforderungen und Unsicherheiten, die sowohl die Anbieter als auch die Nachfrager von Finanzprodukten betreffen. Deshalb möchten wir unsere Sicht auf einige wichtige Aspekte darlegen, die uns auch in der nächsten Legislaturperiode begleiten werden.

Ein viel diskutiertes Beispiel für das Thema Umweltstandards sind die EU-Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden, die in der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) festgelegt und regelmäßig verschärft werden. Die aktuelle Überarbeitung der EPBD wurde von der Europäischen Kommission im Dezember 2021 angestoßen. Die Bausparkassen finden es richtig, dass die EU die Umweltstandards an ihre Klimaziele koppelt und laufend aktualisiert. Wir lehnen es jedoch ab, dass sie detaillierte Vorgaben macht, wie diese Anforderungen zu erfüllen sind.

Wir fordern **Technologieoffenheit und mehr Spielraum für nationale und regionale Besonderheiten**. Wir wol-

len unseren Kundinnen und Kunden nicht vorschreiben, welche Heizung sie einbauen oder welche Dämmstoffe sie verwenden sollen. Wir wollen ihnen vielmehr verschiedene Optionen anbieten und sie bei ihrer indi-



viduellen Entscheidung unterstützen. Zur Ausgestaltung der neuen Ökodesign-Verordnung ist die Kommission befugt, Delegierte Rechtsakte mit Leistungs- und Informationsanforderungen für viele Produktkategorien zu erlassen. Darunter fallen auch Heizsysteme. Aus Sicht der Bausparkassen ist es auch hier besonders wichtig, die **Technologieoffenheit** zu bewahren. Es gilt, die Effizienz von Heizsystemen zu steigern, ohne den Verkauf von klassischen Heizungen gänzlich zu verbieten.

Bezüglich des Finanzierungsbedarfs des Green Deals möchten wir, dass die EU Anreize schafft, um Investitionen in nachhaltige Projekte zu fördern. Unnötige Hürden sind hierbei genauso abzulehnen wie die Diskriminierung bestehender Finanzierungsformen. Gefragt ist mehr Augenmaß bei der Regulierung des Finanzsektors. Wir wollen unseren Kundinnen und Kunden nicht den Zugang zu günstigen Krediten erschweren oder ihnen zusätzliche Kosten aufbürden. Vielmehr möchten wir attraktive Konditionen bieten und sie bei ihrer langfristigen Planung beraten. Die EU muss daher bereit

sein, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen selbst zu unterstützen und nicht nur von Privatpersonen und Unternehmen einzufordern.

Die EU will mit verschiedenen Instrumenten sicherstellen, dass Finanzprodukte transparent machen, wie sie zu den Nachhaltigkeitszielen beitragen oder diese gefährden. Dazu gehören bereits ein EU-Klassifizierungssystem für nachhaltige Aktivitäten (EU-Taxonomie), ein Label für grüne Anleihen (Green Bond Standard), ein EU-Lieferkettengesetz und eine Offenlegungsrichtlinie für Nachhaltigkeitsinformationen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

Als deutsche Bausparkassen unterstützen wir diese Instrumente grundsätzlich, denn wir sind überzeugt, dass Transparenz eine Schlüsselrolle für Sustainable Finance einnimmt. Die dadurch gewonnenen Nachhaltigkeitsinformationen helfen nicht nur unseren Kundinnen und Kunden, sondern auch uns. Wir wollen wissen, wie unsere Finanzierungen die Umwelt beeinflussen.

Mit Blick auf die kommende Legislaturperiode äußern wir aber auch Bedenken, dass die Offenlegungsanforderungen zu komplex und streng werden und damit sowohl uns als Anbieter als auch unsere Kundschaft als Nachfrager überfordern. Die Bausparkassen befürchten, dass zusätzliche Transparenzstandards zu einem immensen **bürokratischen Aufwand** beitragen würden, ohne einen echten Mehrwert zu schaffen.

Es besteht die Gefahr, dass eine überbordende Bürokratie zu einer Verengung des Finanzmarktes führt, indem sie viele Finanzprodukte ausschließt oder benachteiligt, die nicht den höchsten Anforderungen genügen, aber dennoch einen positiven Beitrag leisten können – insbesondere bei dem notwendigen schrittweisen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Auch in Zukunft sollten Kundinnen und Kunden aus einer möglichst breiten Palette an Finanzprodukten und Anbietern auswählen dürfen. Daher ist es wichtig, dass die EU die Vielfalt Europas anerkennt und fördert.

Herausgeber:

Europabüro der
Deutschen Bausparkassen

Für den Inhalt verantwortlich:

Christian König

Anschrift der Redaktion:

Europabüro der
Deutschen Bausparkassen
Rue Montoyer 25
1000 Brüssel

Gestaltung/Satz:

Eins 64 Grafik-Design, Bonn

